[San Dra](https://www.facebook.com/SandraP.2405?fref=ufi&rc=p" \t "_self):  "Ich habe an der Universität Wuppertal ähnliches erlebt. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich wurde abgelehnt, obwohl sowohl eine ärztliche Stellungnahme vorlag, die die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleiches bestätigte, als auch die universitätseigene Beratungsstelle für Inklusion die Empfehlung aussprach, den Nachteilsausgleich zu gewähren. Wenn beide fachlich zuständigen Stellen (Arzt und Inklusionsstelle) den Antrag auf Nachteilsausgleich befürworten und der Prüfungsausschuss den Antrag trotzdem ablehnt, kann ich das nur als institutionelle Diskriminierung bzw. willkürliche Machtdemonstration des Prüfungsausschusses interpretieren"  
  
[Thea Berger](https://www.facebook.com/thea.berger.94?fref=ufi&rc=p): "Ich habe ähnliche Erfahrungen an der Universität Tübingen gemacht. Aufgrund meiner psychischen Erkrankung habe ich die letzte, mündliche, Prüfung nicht geschafft. Besonders bitter: obwohl die Prüfer von meiner Situation wussten, wurde ich um 0.1 Notenpunkte durchfallen gelassen. Für einen zweiten Anlauf hatte ich keine Kraft mehr, ebenso habe ich aus gleichem Grund nicht um mein Recht kämpfen können. Mein Studium habe ich somit nicht gepackt. Das beeinflusst mich bis heute zutiefst. Atteste lagen der Uni vor."  
  
[Rik Je](https://www.facebook.com/MarieMeterSonnenschein?fref=ufi&rc=p): "Eine tolle Aktion: Ich schließe mich an: Verweigerung von Ausbildungsgängen/Psychotherapieausbildung, obwohl die Äquialenz vorhanden ist und die Kultusministerkonferenz sich dazu positioniert hat. Der formale Weg konnte auf Grund sozialer Härten nicht gegangen werden (daher Umwege). Die Landesprüfungsämter haben diesen Aspekt ignoriert - oder aber es kam eine Antwort sinngem.: "Um Ihnen überhaupt eine Möglichkeit zu gewähren, wollten wir Ihre Anträge durch den Gutachter prüfen lassen, dieser ist leider krank, daher konnten wir dies nicht prüfen lassen und lehnen sie ab." Sehr traurig, dass dies in Dtld. noch möglich ist und betroffene Menschen dadurch machtlos und Zukunftsperspektiven zerstört werden. Gleiches gilt übrigens auch für Menschen komplexer Traumatisierung und Therapieanträge - die GKV genehmigt leider unzureichend und zu wenig Stunden. Auch das ist für mich in Dtld. ein no go.  
Ein 3. Bsp. kann ich geben - eine fehlende Bedarfsgerechte Versorgung bei Lipödempatienten (chronische körperliche Erkrankung) auf Grund angeblich fehlender Studienlage (3.8 Millionen betroffene Frauen)- die Frauenbeauftragte fühlt sich nicht zuständig, das Studiendesign vom GBA muss (!) überarbeitet werden und bis dahin sollten betroffene Frauen eine adäquate operative Versorgung erhalten. Das ein Voranschreiten einer chronischen Erkrankungdann auch zu psychischen Erkrankungen und Ängsten führen kann - und Leidensdruck auf körperlicher, beruflicher, sozialer und psychischer Ebene führt, muss ich wohl kaum erklären. Und ein 4. Aspekt im Rahmen der Debatte: - die Studienlage, dass bei komplex traumatisierten Patienten das Immunsystem schwächer ist und die Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist und sein kann, wurde bereits erwiesen - aber eine Anpassung im beruflichen Sektor, erfolgt nicht. Übrigens sind auch die Anträge und Vorraussetzungen für das Opferentschädigungsgesetzt noch ausbaufähig und z.T. unzumutbar."  
  
[Sey Ra](https://www.facebook.com/sheyda.rahmani.520?fref=ufi&rc=p): "Ich habe leider an der -Goethe Universität Frankfurt am Main- sehr sehr Schlechtes erlebt! Obwohl es gesetzlich verankert ist, Schwerbehinderten Studierenden zu helfen, wurde ich sogar gemobbt. Ich wollte einen adäquaten Nachteilsausgleich für meine schwere Erkrankung erhalten, und wurde Wochen sogar Monate abgeschmettert von den betroffenen Professor und sogar vom Prüfungsausschuss. Der betroffene Professor argumentierte immer wieder, dass ja dann die anderen, also die gesunden Studierenden benachteiligt werden würden. Außerdem müsste man natürlich die "kognitive Studienleistung" erfüllen. Äm, ja, natrlich.^^ Nach dem ich argumentativ das Dekanat überzeugen konnte, wurde ich von dem betroffenen Professor & der Professorin knallhart gegen die Wand gefahren und regelrecht unfair durchgefallen. Später hieß es bei den Hilfleistenden (Behindertenbeauftragter, Ombudsmann), dass ich juristisch keine Chance habe, da es vor Gericht darauf hinauslaufen wird, dass der Prof das in seine Ermessensleistung alles richtig gemacht hat. Weil ich einfach keine Kraft mehr hatte (und habe) musste ich mich dann dem fügen udn leider übe rein halbes Jahr erstmal pausieren Jetzt kommt langsam die Wiederholungsphase und meine Angst plötzlich wieder zu versagen..."